Organisierte Kriminalität : die Rolle der Russen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **70 (1997)**

Heft 10

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-520042

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Organisierte Kriminalität:

Die Rolle der Russen

Die einflussreiche private Washingtoner Stiftung «Center for Strategic and International Studies» (CSIS) veröffentlichte kürzlich das Ergebnis einer auf zwei Jahre angelegten Untersuchung über das organisierte Verbrechen in Russland. Obwohl viele Aussagen des Berichts nicht neu sind, ist er eine auf den neuesten Stand gebrachte Zusammenfassung der zunehmend beachteten Frage. Kommt hinzu, dass die Schlussbemerkungen dank politischer Kanäle des CSIS unter Umständen nicht folgenlos bleiben werden: so wird darin dem US-Präsidenten empfohlen, das organisierte Verbrechen öffentlich und in aller Form als Bedrohung für die nationale Sicherheit zu bezeichnen.

ZfG. Gemäss der Studie ist das Programm der Verbrechensbekämpfung der russischen Regierung sowohl aus Mangel an Mittel als auch Willens gescheitert, die Bedingungen so zu ändern, um der Organisierten Kriminalität (OK) jeglichen Spielraum zu nehmen. Sicherlich sind einzelne Personen in Regierungskreisen bereit, harte Massnahmen im Kampf gegen die OK durchzusetzen - allerdings mit dem Risiko, mit Menschenrechtsfragen Konflikt zu kommen. Darüber hinaus könnten drastische Kontrollen auch wirtschaftliche und demokratische Entwicklungen hemmen.

50 bis 85 Prozent der Banken im festen Griff

Glaubt man den im Bericht zitierten Zahlen des russischen Innenministeriums, kontrolliert die OK 40 Prozent der privaten und 60 Prozent der staatlichen Unternehmen; 50 bis 85 Prozent der Bankinstitute sollen im festen Griff der OK sein. Gerade aufgrund dieses sehr weit gehenden kriminellen Einflusses warnen die Autoren, dass die gegenwärtigen Verhältnisse im schlimmsten Falle zu einem von Kriminellen kontrollierten politischen System führen könnten, das von korrupten Beamten gestützt und von gewissenlosen Geschäftsleuten ausgenützt wird.

Etwa 200 kriminelle Banden, die sich seit dem Untergang der Sowjetunion gebildet haben, sollen international aktiv sein (nach anderen Quellen etwa 110); 26 sollen schon in den USA Fuss gefasst haben, wo sie mit lokalen Verbrecherorganisationen zusammenarbeiten.

Kommentar

Bei der Einschätzung der Entwicklung der OK gibt es viele Unsicherheiten und Spekulationen. Man wird sich deshalb nicht allein auf die Schlussfolgerungen eines einzigen Berichts abstützen dürfen. Erst vor einem Jahr machte sich eine Nummer der Fachzeitschrift «Transnational Organized Crime» (2/2-3, Sommer-Herbst 1996) Gedanken, inwiefern die russische OK eine neue Bedrohung darstellen könnte. Die Verfasser legten besondere Aufmerksamkeit auf den sehr schwammigen Begriff der «russischen Mafia». Viel präziser wäre es, von kriminellen russischen Organisationen zu sprechen, da die russische OK nicht als festgefügte oder vereinigte Gruppe zu fassen ist (unterschiedliche Ethnien, örtliche Herkunft oder Altersstrukturen). Dies gilt ja bekanntlich auch für andere Staaten; mit gutem Grund ist deshalb anzunehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen den kriminellen Organisationen nicht eines Tages zu einem weltweiten Verbrecherkartell führen wird. (Gemäss einer behördlichen Untersuchung über die russische OK im Umkreis von New York, deren Ergebnisse im Juni 1996 veröffentlicht wurden, soll der Organisationsgrad der russischen kriminellen Vereinigungen weniger hoch sein als derjenige der italienischen Mafia.) Zwischen den Gruppen werden oft sehr heftige Konflikte ausgetragen; gleichzeitig erschwert diese Vielfalt aber auch eine Überwachung. Etwa dreissig kriminelle Gruppen von grösserer Bedeutung operieren in ganz verschiedenen Bereichen. Die Unterwanderung der russischen Wirtschaft ist eine unbestreitbare Tatsache: auch hier zögern die Kriminellen nicht, mit Gewaltmitteln die Geschäftspartner einzuschüchtern.

Die Zeitschrift «Transnational Organized Crime» erscheint bei Frank Cass & Co. Ltd, Newbury House, 900 Eastern Avenue, London IG2 7HH. Auf der Internet-Hompage dieser Zeitschrift wird eine Reihe von Links zur Frage der OK angeboten: http://www.pitt.edu/~rcss/toc.html.

Der vom CSIS veröffentlichte Bericht «Russian Organized Crime: A Report of the Global Organized Crime Task Force» ist zum Preis von $ 21.95 unter folgender Adresse erhältlich: CSIS, Publications Sales Office, 1800 K Street, N.W., Washington, D.C. 20006.

Zivilschutz-Obligatorium abschaffen

-r. Nationalrat Andreas Gross ist nicht nur aktiv, wenn es darum gehen sollte, die Armee abzuschaffen. Neustens fordert er mit einer Parlamentarischen Initiative die Abschaffung des Zivilschutz-Obligatoriums.